

10. Mai 2019

Baugespanne

Publikationsdatum: Freitag, 10. Mai 2019

Bauprojekte

Bauherrschaft: Markus und Christine Feller, Oberhausenstrasse 69, 8907 Wettswil am Albis
Projektverfasser/Vertreter: Voillat Immobilienentwicklung GmbH, Josefstrasse 92, 8005 Zürich
Bauvorhaben: Umbau mit Anbau Einfamilienhaus, Buchenegg 36, Kat. Nr. 2317,
Landwirtschaftszone (Revisionspläne mit Anpassung der Aussteckung)

Bauherrschaft: Luciano Arnold, Rübacher 3, 8143 Stallikon
Bauvorhaben: Ersatz Vordach über Rampe zu Untergeschoss, Diebis 25, Kat. Nr. 1352, WG2/35 (bereits erstellt)

Bauherrschaft: Felix Räbsamen, Altstetterstrasse 334, 8047 Zürich
Bauvorhaben: Umbau/Nutzungsänderung, Diebis 7, Kat. Nr. 1350, WG 2/35 (bereits erstellt)
1. Publikation erfolgte am 18. April 2019 ohne Vermerk "bereits erstellt"

Planaufgabe

Die Pläne liegen im Gemeindehaus (Schalter [Einwohnerkontrolle](#)) während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Dauer der Planaufgabe

20 Tage vom Datum der Ausschreibung an. Erfolgt die Ausschreibung im Amtsblatt des Kantons Zürich später, gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Rechtsbehelfe

Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden [pdf, 25 KB] sind innert 20 Tagen ab der Ausschreibung bei der Gemeindeverwaltung, Bau- und Planungskommission, Reppischtalstrasse 53, 8143 Stallikon, schriftlich zu stellen. Elektronische Zuschriften (E-Mails) erfüllen die Anforderungen der Schriftlichkeit noch nicht. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des baurechtlichen Entscheides (§§ 314 bis 316 Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, PBG LS 700.1).

Für die Behandlung der Begehren und die Zustellung des baurechtlichen Entscheides gemäss § 315 PBG wird gestützt auf Art. 37 Gebührentarif (GebT, KRS 80.11) eine Gebühr, inkl. Schreib- und Zustellungskosten, je Empfänger/-in, von Fr. 50.-- erhoben. Amtsstellen und Vereinigungen gemäss § 338a PBG erhalten den Entscheid kostenlos (Art. 37 GebT). Dem/der Gesuchsteller/-in wird eine Kopie des Antrags um Zustellung des baurechtlichen Entscheids zugestellt.